

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	228
		TOP:	33
Verhandlung		Drucksache:	393/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	20.06.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	BPlan Wohngebiet Schießhausäcker (Plie 92) im Stadtbez. Plieningen - BPlan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 30.05.2023, GRDRs 393/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan Wohngebiet Schießhausäcker (Plie 92) im Stadtbezirk Plieningen in der Fassung vom 18. November 2020/26. April 2023 und die Begründung mit gleichem Datum, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 18. November 2020/26. April 2023.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StR Dr. Vetter (CDU) nimmt wegen Befangenheit im Sinne von § 18 GemO an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Vor Beschlussfassung wolle ihre Fraktion, so StRin Schiener (90/GRÜNE), auf den Verlauf des Sachverhalts aufmerksam machen: Es sei ein Bebauungsplanverfahren (BPlan-Verfahren) für drei Einfamilienhaus-Bauplätze angestoßen worden, die ein Bau-träger wohl im Wissen verkauft habe, in einem Mischgebiet Einfamilienhäuser bauen zu wollen. Sie weise auf die Wertsteigerung hin, die durch die Verwandlung des Mischgebiets in ein Wohngebiet erzielt worden sei und sei der Meinung, dass so nicht weiter mit Bauland umgegangen werden dürfe - der BPlan sei "eine Schande".

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) meint, da es sich nach der Änderung des BPlans um ein höherwertiges Planungsrecht handle, sei ihm nicht klar, warum im vorliegenden Fall SIM nicht angewendet werden könne. Der Vorsitzende stellt richtig, es werde kein komplett neues Baurecht geschaffen. Die Stadt habe aus den drei Grundstücken ein Wohngebiet gemacht, weil es zuvor de facto bereits ein solches gewesen sei. Formal könne jedoch nicht geändert werden. Insofern sei ein möglicher Gewinn bei SIM sehr überschaubar bzw. nicht vorhanden. Wichtig sei jedoch, weiterhin Wohnungsbau für Familien zuzulassen. In einem Mischgebiet, erläutert BM Pätzold weiter, sei schon immer Wohnbau möglich gewesen. Dieses habe aber hier letztlich nicht mehr hergestellt werden können, weil für alle anderen Grundstücke bereits Wohnbau geplant worden sei. Gleichwohl sei die ursprüngliche Planung als Mischgebiet aufgrund der Lärmthematik festgelegt worden. Mittlerweile hätten sich aber diesbezügliche Vorgaben geändert. Nichtsdestotrotz müsse man künftig Mischgebiete festlegen, wenn man sie wirklich wolle und nicht aus anderen Gründen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag im Rahmen der Vorberatung bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Amt für Umweltschutz
Baurechtsamt (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat T
Stadtmessungsamt
 5. *BezA Plieningen-Birkach*
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand